

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 1-8

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

5. Landtag

des Freistaats Oldenburg.

5. Versammlung.

1930.

Anlage 1.

Bericht

des Ausschusses I zur Eingabe des Georg A. Ehlers, z. Zt. Neuengamme bei Hamburg, um Verhütung der Zwangsversteigerung seines Grundstückes (am 4. 8. 1930).

Der Ausschuß sieht keine Möglichkeit, die Angaben der Eingabe auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, da der Regierung das nötige Material nicht vorliegt und auch bei der Kürze der Tagung nicht beschafft werden kann.

Da aber eine Nachprüfung nötig ist, stellt der Ausschuß aus diesem Grunde den

U n t r a g :

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

L e h m k u h l.

Anlage 2.

Dringlicher selbständiger Antrag.

Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, daß denjenigen Gemeinden, in denen die Zahl der Ausgesteuerten im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl erheblich gewachsen ist, zinslose Darlehen oder solche zu niedrigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen sind zur Aus-

führung von Notstandsarbeiten, oder, wo Notstandsarbeiten nicht möglich sind, zur Deckung der erwachsenen Fürsorgekosten und zu diesem Zwecke eine weitere Summe in Höhe von 500 000 *RM* für die betreffenden Gemeinden des Freistaats auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen.

L a h m a n n, K r a u s e.

Unterstützt durch: K a p e r, S u g, M e h e r = O l d e n b u r g, S e i t m a n n, J a c o b s.

Begründung.

Nach den Berichten aus den Stadt- und Landgemeinden ist sicher, daß die in den einzelnen Voranschlägen vorgesehenen Summen bereits ausgegeben sind bzw. in den nächsten Wochen ausgeschöpft werden. — Die Notstandsarbeiten, die zurzeit laufen, reichen zur Beschäftigung der Ausgesteuerten bei wei-

tem nicht aus, dabei muß berücksichtigt werden, daß ein großer Teil der Stadt- und Landgemeinden besonders in der Marsch gar nicht in der Lage ist, Notstandsarbeiten zu finden.

Um den Zusammenbruch von Gemeinden zu verhindern, kann nur der oben angeregte Weg Abhilfe schaffen.

Anlage 3.

Bericht

des Ausschusses III zum selbständigen Antrag Lahmann-Krause, betreffend Darlehen an Gemeinden für Ausgesteuerte.

Die Antragsteller wünschen, daß denjenigen Gemeinden, in denen eine große Zahl von Ausgesteuerten unterstützt wer-

den muß, vom Staate zinslose oder billige Darlehen gegeben werden zur Förderung von Notstandsarbeiten, oder, wo dies



nicht möglich ist, zur Deckung der Fürsorgelasten. Sie beantragen für die drei Landesteile 500 000 *RM*, die auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen wären.

Der Antrag wurde im Ausschuß in Gegenwart von Regierungsvertretern besprochen. Gegen den Antrag wurde von einem Teil des Ausschusses zum Ausdruck gebracht, daß man schon bei der letzten Tagung habe daraus sehen können, daß die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarke nicht besser, eher noch schlechter werden würden. Die Beratung dieses Antrages bedeute eine Wiederaufnahme der Statberatungen. Auf dem vorgeschlagenen Wege käme man nicht zum Ziel einer Besserung.

Ein anderer Teil des Ausschusses betonte demgegenüber, daß die Zahl der Ausgesteuerten in letzter Zeit doch wesentlich zugenommen habe, was bei der letzten Tagung in diesem Umfange kaum zu übersehen gewesen sei. Sogar im Baugewerbe seien jetzt — mitten im Sommer — Ausgesteuerte — und das sei doch höchst ungewöhnlich. Den Stadt- und Landgemeinden besonders im nördlichen Teil Oldenburgs sei es bei bestem Willen nicht möglich, produktive Notstandsarbeit zu finden. Daher seien die Ausgesteuerten völlig auf die Gemeinden angewiesen, deren Voranschläge durch die gestiegenen Ausgaben ins Wanken kämen.

Noch ein anderer Teil des Ausschusses ist der Ansicht, daß das System geändert werden müsse, um aus der schlechten Lage herauszukommen.

Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Staatsregierung von sich aus getan habe, was möglich sei, sie habe auch bei Staatsarbeiten Ausgesteuerte eingestellt. Zudem stehe noch

eine große Notstandsarbeit im Süden Oldenburgs aus, es müsse noch versucht werden, das Reichsdarlehen zu sichern, dann könnten dabei noch in weitem Umfange Erwerbslose und auch Ausgesteuerte beschäftigt werden.

Im übrigen sei die Frage der Ausgesteuerten Sache der Reichsgesetzgebung. Anleihen aufzunehmen sei nicht ratsam, zudem seien sie auch kaum zu bekommen.

Von anderer Seite wurde betont, daß neben der beabsichtigten Reichshilfe Landeshilfe äußerst wünschenswert sei, und, da die Mittel durch Anleihe beschafft werden müßten, es sich nur um Zinsendienst handele, und das sei exträglich. Jedenfalls sei das Überwasserhalten der Ausgesteuerten durch das Wohlfahrtsamt völlig unrentabel.

Dieser Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fied, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt daher den

Antrag Nr. 1:

Annahme des selbständigen Antrags Lahmann-Krause.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Addicks, Hartong, Köder, Köver, Thye, stellt den

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Lahmann-Krause durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Die Abgeordneten Meyer-Holte, Schmidt, Schröder, Schulte, Wempe enthalten sich der Stimme.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

L a h m a n n.

Anlage 4.

Dringlicher selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen und zu ermächtigen:

1. Neben den bisher für das Rechnungsjahr 1930/31 zur Förderung des Wohnungsbaus übernommenen Bürgschaften und Zinsbeihilfen für den Landesteil Oldenburg

weitere Mittel, und zwar bis zum Betrage von 1 000 000 *RM* durch Anleihen zu beschaffen und als staatliche Baudarlehen zur Verfügung zu stellen;

2. für den Landesteil Lüneburg in gleicher Weise zur Beschaffung weiterer Mittel bis zum Betrage von 100 000 *RM* behilflich zu sein.

F r e r i c h s.

Unterstützt durch: Meyer-Oldenburg, Sagstedt, Hug, Lahmann, Seitmann, Kaper.

Begründung.

Die durch Beschluß des Landtages für das Rechnungsjahr 1930 vorgesehenen Maßnahmen sind unzureichend. Zur

Vinderung der Wohnungsnot und zur Behebung des Arbeitsmarktes ist die Bereitstellung weiterer Mittel notwendig.



Anlage 5.

Bericht

des Ausschusses III zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Frerichs, betreffend Bereitstellung von weiteren Mitteln für den Wohnungsbau.

Der Antragsteller wünscht, daß das Staatsministerium ermächtigt wird, neben den für das Rechnungsjahr 1930/31 zur Förderung des Wohnungsbaus übernommenen Bürgschaften und Zinsbeihilfen weitere Mittel durch Anleihen aufgebracht und als staatliche Baudarlehen zur Verfügung gestellt werden, und zwar für den Landesteil Oldenburg 1 Mill. *M* und für den Landesteil Lüneburg 100 000 *M*.

Der Antrag wurde im Ausschuß in Gegenwart von Regierungsvertretern und unter Hinzuziehung des Antragstellers beraten. Von diesem sowie von einem Teil des Ausschusses wurde betont, daß auf Grund des letzten Landtagsbeschlusses die Baulustigen kaum in der Lage seien, sich selbst das Geld zu beschaffen, fast nur Gemeinden sei es möglich gewesen, und auch diese nur mit Hilfe von kommunalen Sparkassen. Es müsse aber mehr gebaut werden, um der Erwerbslosigkeit, die auch im Baugewerbe stark zunehme, und auch der Wohnungsnot zu steuern.

Vom Regierungsvertreter wurde erklärt, daß nach letztem Beschlusse sich herausgestellt habe, daß es einigermaßen gelungen sei, leidliche Beträge von Sparkassen, soweit sie kommunalen Charakter hätten, hereinzubekommen, auch die staatlichen Anstalten hätten in Verbindung mit Baugesellschaften Beträge bereitgestellt. Man könne sagen, der Anfang sei befriedigend, zudem würde die Auswirkung sich erst noch zeigen.

Von anderer Seite wurde demgegenüber geäußert, daß das eigentliche Ziel der Aktion nicht erreicht sei, denn nur die größeren Städte seien zum Bauen gekommen, die Geld von eigener Sparkasse hätten. Die kleineren Städte und Landgemeinden sowie Private könnten, so schiene es, kein Geld erhalten. Es müsse also vom Staate mehr getan werden.

Dieser Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Frerichs.

Die Abgeordneten Meyer-Solte, Röder, Köver, Schmidt, Schröder, Schulte, Wempe enthalten sich der Stimme.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Abdicks, Hartong, Ihje, schließt sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an und stellt den

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Frerichs durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

L a h m a n n.

Anlage 6.

Förmliche Anfrage.

Was hat das Staatsministerium bezüglich der Absatzregelung für landwirtschaftliche Produkte im Saargrenzgebiet bis jetzt unternommen und welche Aussichten bestehen für die Grenzlandwirtschaft in dieser Hinsicht?

R o h r.

Unterstützt durch: Meyer-Solte, Göhrs, Sante, Dr. Schulte, Themann, Brendebach, Eckholt.

Begründung.

In diesem Frühjahr nahm der Landtag einen Antrag an, wodurch die Staatsregierung ersucht wurde, mit der Reichsregierung in der Angelegenheit der Absatzregelung, insbesondere für Kartoffeln, sofort Verhandlungen aufzunehmen. Bis jetzt haben die wirtschaftlichen Verbände in der Angelegenheit nichts gehört.

Wir müssen daher annehmen, daß in der Absatzfrage im

Saargrenzgebiet noch nichts geschehen ist. Eine Beschleunigung der Angelegenheit tut dringend not, da die Getreideernte durch den anhaltenden Regen sehr gelitten hat und die Grenzlandwirtschaft in dem Kartoffelabsatz die einzige Einnahme sieht. Falls nicht schnellstens geholfen wird, droht der völlige Zusammenbruch der Landwirtschaft im Saargrenzgebiet.



Anlage 7.

Förmliche Anfrage.

Ist das Staatsministerium in der Lage und bereit, dem Landtage darüber Auskunft zu geben, warum Oldenburg an dem unter dem 21. Juni 1930 zwischen Preußen und Bremen getroffenen Weser-Ems-Abkommen nicht beteiligt ist?

Frerichs.

Unterstützt durch: Hug, Krause, Meyer=Oldenburg, Jacobs, Kaper.

Anlage 8.

Schreiben des Landtags an das Staatsministerium.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er die Wahl eines Ministerpräsidenten bis zum 15. Oktober 1930 vertagt hat, und daß bis dahin das Ministerium die Geschäfte des Gesamtministeriums führt.

Oldenburg, den 6. August 1930.

Der Präsident:
Zimmermann.

Der Schriftführer:
Brojcko.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung folgenden Antrag angenommen hat:

„Das Staatsministerium wolle bei der Reichsregierung nachdrücklich dahin wirken, daß von den im Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung gestellten Mitteln ein angemessener Betrag zur Förderung von Notstandsarbeiten nach Oldenburg kommt.“

Oldenburg, den 6. August 1930.

Der Präsident:
Zimmermann.

Der Schriftführer:
Brojcko.

In Veranlassung von Eingaben.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Stadtmagistrats Elsfleth, betr. Mäuseplage, als Material überwiesen.

Oldenburg, den 6. August 1930.

Der Präsident:
Zimmermann.

Der Schriftführer:
Brojcko.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Georg A. Ehlers, zurzeit Neuengamme b. Hamburg, um Verhütung der Zwangsversteigerung seines Grundstückes, zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 6. August 1930.

Der Präsident:
Zimmermann.

Der Schriftführer:
Brojcko.